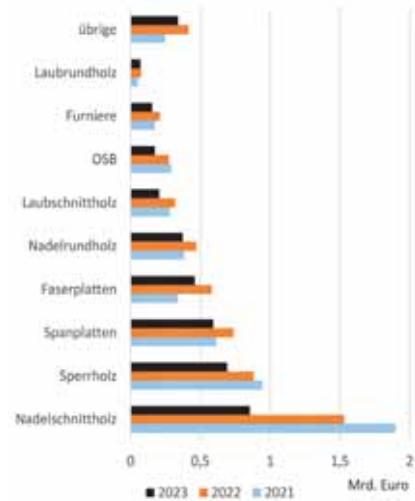


EUDR: Keine Antwort auf Fragen der Holzimporteure

»Außenhandelstag« des Gesamtverbands Deutscher Holzhandel (GD Holz) am 11. April in Bremen

jk. Die deutschen Holzimportunternehmen und ihre Lieferanten arbeiten seit rund zehn Jahren mit den Vorschriften der EUTR (EU-Holzhandelsverordnung), diese soll Ende diesen Jahres durch die Anwendung der neuen EUDR (EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten) ersetzt werden. Die EUDR ist vor knapp einem Jahr in Kraft getreten, doch bislang sind viele Dinge nach wie vor unklar. Auch gezielte Nachfragen bei den zuständigen EU-Behörden blieben ergebnislos. Das ärgert Importeure, aber auch ihre Lieferanten, wie sich auf dem „Außenhandelstag“ des Gesamtverbands Deutscher Holzhandel (GD Holz) am 11. April in Bremen zeigte.

Das Geschäft ist im vergangenen Jahr nicht gut gelaufen. Der Wert der Holzimporte, so wie sie der GD Holz in seiner Außenhandelsstatistik auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamts zusammengestellt hat, beläuft sich für das vergangene Jahr auf 3,9 Mrd. Euro, das sind fast 29 % weniger als im Vorjahr.



Import Deutschlands nach Produktgruppen (2022 und 2023) in Mrd. Euro

Und das gilt so auch für die großen Positionen der deutschen Importstatistik: Nadelschnitholz (einschließlich Holzware) –44,1 % auf 855 Mio. Euro, Sperrholz –21,5 % auf 691 Mio. Euro und Spanplatten –19,4 % auf 593 Mio. Euro. Für keine der Einzelpositionen lassen sich Wert-Steigerungen berechnen; für die allermeisten war der Rückgang dagegen zweistellig.

Malaysias Holzwirtschaft verwundert bis verärgert über die EUDR

In der Sitzung der Fachabteilung Überseeholz sprach Yong Teng Koon von der Holzindustrie Malaysias für ein Erzeugerland, dessen Unternehmen künftig von der EUDR betroffen sein werden. Der Redner unterstrich zunächst, dass die EU und auch speziell Deutschland wichtige Absatzmärkte für die Forst- und Holzwirtschaft Malaysias seien. Die Zahlen, die Yong dann aber für das vergangene Jahr vorstelle, führten eher zu einer Relativierung als zu einer Bestätigung der Erklärung Yongs zur Bedeutung Europas als Absatzmarkt für Malaysia.

So hat Europa einen Anteil an den malaysischen Exporten von Holzprodukten von 11 %, nach Asien sind es 44 %, nach und Amerika 29 %. Deutschland steht innerhalb der EU auf Rang vier – nach den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Die Lieferungen in die EU waren 2023 mit 510,8 Mio. USD zwar etwas höher als in den drei Jahren zuvor (2020 486,0 Mio. USD, 2021 483,9 Mio. USD und 2022 503,7 Mio. USD), sie blieben aber unter dem Wert der Lieferungen in den Jahren 2018 (558,9 Mio. USD) und 2019 (553,4 Mio. USD). Die Lieferungen nach Deutschland setzten sich im Vorjahr zusammen aus: Möbel (42 %, BJC [Builders Joinery and Carpentry] – Produkte für Bautischlerei und Zimmerei) 22 %, Schnittholz 18 % und Hobelware 17 %. Für alle vier Produktgruppen gilt, dass die Werte für 2023 geringer sind als in den fünf Jahren zuvor.

Vor diesem Hintergrund ging der Redner auf die EUDR ein. Er fasste sei-



»In Malaysia ist es unklar, was die EUDR künftig verlangen wird.«

Yong Teng Koon

ne Kritik in mehreren Punkten zusammen. So erläuterte Yong, dass die EUDR sich nicht an international vereinbare und gebräuchliche Definiciones der Forstwirtschaft halte, sondern festgelegte Begriffe anders nutze. Als drei Beispiele nannte er die Begriffe Entwaldung, Verschlechterung von Wäldern und Plantagen. Diese Unterschiede verlangen – der Redner sprach von diktierten – Anpassungen bis hinein in malaysische Forstgesetze und Zertifizierungsvorschriften. Wegen der EUDR befürchtet der Redner Kosten und Aufwand in den Produzentenländern. Dabei betonte er die Sorge der Produzenten, EU-Importeure könnten künftig vor allem in solchen Ländern kaufen, denen von der EU ein geringes Entwaldungsrisiko zugeordnet wird. Diese Umorientierung erwartet Yong, weil die EU-Importeure in allen anderen Ländern von der EUDR mit erhöhten Nachweispflichten belastet werden. Für Malaysias Produzenten könnte dies bedeuten, sich nach anderen Abnehmern umsehen zu müssen. Insgesamt erwartet der Redner bei den Handelsbeziehungen Verunsicherungen und Störungen.

Der dritte Punkt des Redners war die von der EUDR eingeführte Pflicht, die Waldherkunft eines jeden Holzprodukts mit Geo-Koordinaten anzugeben. Eine so genaue Erfassung der Herkunft sei in Malaysia nicht üblich, die Weitergabe der Daten sei aufwändig, zumal das Rundholz in Malaysia üblicherweise nicht nach Herkünften getrennt verarbeitet werde. Eine weitere Herausforderung sieht Yong in der Angabe des vollständigen botanischen Namens aller Holzarten. Diese würden in Malaysia für viele Hölzer nicht bestimmt, da man vom Wald bis zum Endprodukt mit Gruppen von Holzarten arbeite, die in der Be- und Verarbeitung sehr ähnliche Eigenschaften aufweisen. Eine Herausforderung für die malaysische Holzindustrie stellt die EUDR auch deshalb dar, weil die malaysische Holzindustrie für ihre Produktion Holz teilweise aus dem Ausland zukauf, für das die von der EUDR eingeforderten Informationen voraussichtlich nur mit großem Aufwand beigebracht werden können.

Sorge bzw. Unsicherheit besteht bei den Produzenten in Malaysia, weil immer noch nicht klar geworden ist, welche Sorgfaltspflichten die Importeure zu erfüllen, bzw. welche Dokumente die Exporteure liefern sollen. Der Red-

ner erinnerte in diesem Zusammenhang an die auch nach zehn Jahren EUTR nicht einheitliche Umsetzung der EU-Regelung in den einzelnen EU-Mitgliedsländern.

Yong machte weiter auf die Tendenzen aufmerksam, dass in den Produzentenländern die Zertifizierung nach PEFC oder FSC an Bedeutung verlieren könnte. Was für Länder wie Malaysia das Zertifizierungen sehr kostenträchtig umgesetzt hat, eine herbe Enttäuschung wäre.

Die EUDR behindert nach Ansicht des Redners auch die Bemühungen in den Produzentenländern, neue Plantagen zur Holzproduktion anzulegen, oder Naturwälder nach Zerstörungen durch produktivere Holzplantagen zu ersetzen. Die EUDR erlaube nach Waldzerstörungen nur Naturverjüngung und bestrafe Holzplantagen, obwohl diese nach Ansicht vieler Fachleute für die Holzversorgung weltweit künftig eine wachsende Bedeutung haben werden.

Yong stellte weiter fest, dass die hördlichen Grundlagen für die EUDR-Anwendung nach wie vor nicht fertig seien: das EU-Informationsystem, die Einstufung der Lieferländer nach ihrem Entwaldungsrisiko und schriftliche Informationen zu Verfahrensdetails (guidance document – Leitfaden).

Die Malaysian Timber Association hat sich wegen der EUDR mit Verbänden aus anderen Produzentenländern zusammengetan zu einer Coalition on Sustainable Timber. Dazu gehören Verbände aus Bolivien, Brasilien, Ecuador, Ghana, Indonesien, Paraguay, Peru und Nigeria. Ein weiterer internationaler Zusammenschluss mit dem Namen Global forest-based Industries will eine Verbesserung der EUDR erreichen. Neben europäischen Verbänden des Holzhandels, der Holz- und Papierindustrie sowie des Waldbesitzes sind auch Verbände aus den USA und Kanada vertreten.

In der Diskussion machte Yong klar, dass es der malaysischen Regierung beim Thema EUDR zunächst um den Palmöl-Export in die EU gehe. Der Holzexport rangiere in der Dringlichkeit dahinter.

Dr. Markus Boner, von der Firma Agroisolab, Jülich, erklärte, dass die Forderungen der Behörden und letztlich der Verbraucher nach mehr Informationen zu den eingekauften Produkten bei Lebensmitteln schon viel stärker ausgeprägt seien. Seiner Ansicht nach müsse sich die Holzwirtschaft darauf einstellen, dass die Nachfrage nach solchen Informationen auch im Holzbereich steigen werde.

Die anwesenden Holz-Importeure zeigten eine große Bandbreite an Reaktionen auf die EUDR. Einige sehen die Neuregelung als ungeheure Belastung bzw. unerfüllbare Vorgabe und damit als große Gefahr für ihr Geschäft. Andere rieten zu Pragmatismus und Zuversicht; denn bei der EUTR habe sich ja auch gezeigt, dass das zunächst unmöglich Erscheinende möglich gemacht werden konnte.

Zum Thema EUDR aus Sicht eines Lieferlandes deutscher Holzimporte berichtete beim Außenhandelstag auch Fabiano Sangali vom brasilianischen Sperrholzproduzenten Sudati. Er klang wesentlich unaufgeregter als sein malaysischer Kollege in Bezug auf EUDR. Die Ursache dafür wurde auch im Laufe seiner Ausführungen klar. Das Unternehmen arbeitet ausschließlich mit wenigen Plantagenhölzern, wobei die Plantagen schon vor mehreren Jahrzehnten angelegt wurden. Das Rundholz für die gesamte Sperrholzproduktion wird außerdem nur aus wenigen und immer gleichen Plantagen bezogen.

Diese Sperrholzhersteller haben also weder Probleme mit vielen Lieferanten, die es den Unternehmen erleichtern soll, ihre EUDR-Sorgfaltspflichten zu erledigen und rechtssicher zu belegen. Man habe dazu auch die Produkte verschiedener Anbieter am Markt begutachtet, sei aber zu dem Schluss gekommen, diese Software auf der Grundlage des für die EUTR entwickelten Programms selber zu produzieren.

aber auch zusätzlich von neutralen Prüforganisationen überwacht. Der Redner zeigte sich trotz aller weiterhin offenen Fragen überzeugt, dass sein Unternehmen alle Unterlagen liefern könne, damit die Sperrholz-Lieferungen in die EU auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden können.

EUDR – die immer wieder gleichen offenen Fragen

In der gemeinsamen Sitzung aller Fachabteilungen sprach der GD-Holz-Mitarbeiter und EUDR-Fachmann Franz-Xaver Kraft über die EU-Verordnung und ihre Umsetzung. Er betonte gleich am Anfang, dass die tatsächliche Umsetzung weiterhin schwierig vorauszusehen sei. Ebenso sei die derzeit heftige Diskussion über die EUDR.



»Über die Verschiebung der Anwendung der EUDR wird diskutiert. Aber dazu gibt es noch nichts Genaueres.«

Franz-Xaver Kraft



»Viele Planer/Architekten wünschen sich Festigkeitsangaben von Holzprodukten bzw. schreiben diese aus.«

Thomas Wilper

Ein „neuer“ Markt – festigkeitssortiertes Laubholz

Der zweite Redner in der Sitzung der Fachabteilung Überseeholz war Thomas Wilper, ein Holzsachverständiger aus Münster. Sein Thema war die Festigkeitssortierung von Laubschnitholz. Dieses betrifft sehr oft tropische Ware, die beim Bau von Stegen oder Balkonen verarbeitet werden soll.

Zunächst machte der Referent klar, dass die Nachfrage nach festigkeitssortiertem Laubschnitholz vom Holzhandel systematisch unterschätzt werde. Das liegt daran, dass Holzhändler in der Regel an Holzhandwerker liefern, die beim Thema festigkeitssortiertes Laubschnitholz oft nicht sehr kundig seien. Auch bei Architekten sei Wissen zu diesem Thema oft nur sehr begrenzt vorhanden. Oft werde der Inhalt der Ausschreibung, nämlich dass festigkeitssortiertes Holz verlangt wird, nicht an den liefernden Holzhändler weitergegeben.

Trotz allem stehe aber fest, dass grundsätzlich bei tragenden Konstruktionen mit sicherheitsrelevanter Funktion und ab einer Höhe von etwa 60 cm sowie grundsätzlich bei Stegen über Wasser festigkeitssortierte Hölzer eingesetzt werden müssen. Wenn das eingesetzte Holz nicht festigkeitssortiert sei, müsse die Sicherheit anders hergestellt werden, was in aller Regel teuer sei. Wilper zeigte als Beispiel dafür einen Balkon, dessen Dielen nachträglich mit einem Stahlgitterrost unterlegt wurden.

Wilper warb dafür, dass sich Holzhändler mit dem Thema beschäftigen, um so die Kunden mit dem richtigen Produkt zu beliefern. Der höhere Preis gegenüber der unsortierten Ware müsse jedoch erklärt werden, was seiner Einschätzung nach allerdings gegenüber Architekten, ausführenden Handwerkern und Bauherren nicht besonders schwer fallen sollte, denn am Ende würde niemand das Risiko tragen, eine unsichere und illegale Konstruktion zu haben, oder Gefahr zu laufen, die Konstruktion aus Sicherheitsgründen nachzurüsten zu müssen.

Der Redner empfahl dem Holzhandel, festigkeitssortiertes Laubholz einzulagern und anzubieten sowie seine Mitarbeiter dafür zu schulen. Eine Chance sieht der Sachverständige zusätzlich auch darin, das eigene Wissen als Beratung Handwerkern, Architekten und Planern anzubieten, was letztlich dem Verkauf zugutekommen sollte. Außerdem warnte er davor, dass unsachgemäß errichtete Holzkonstruktionen besonders im Schadensfall einen großen Imageschaden bewirken.

Wilper merkte weiter an, dass die Hersteller modifizierter Hölzer sowie von WPC sich über allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) für ihre Produkte eine bestimmte Festigkeit bestätigen ließen, was im Wettbewerb mit Laubschnitholz Vorteile bringe.